



Wien, am 13. November 2017

REPARATUR-PAUSCHALE BEKLEIDUNGS-BEITRAG

!! Anforderung für 2017 nur mehr bis 30. November möglich !!

ACHTUNG: Die Rep-Pauschale und der Bekleidungskostenbeitrag können nur mehr bis 30.11. angefordert werden und werden auch nur dann ausgezahlt, wenn bei Antragstellung ein Guthaben am Massakonto aufscheint!

FSG-TIPP: Da die Massapauschale in 2 Tranchen (1.1. und 1.7.) auf dein Massakonto überwiesen wird, sollte deine Anforderung der Rep-Pauschale und des Bekleidungskostenbeitrages erst zw. 1.7. und 30.11. erfolgen. Uniformbestellungen daher immer erst nach der Pauschale-Anforderung durchführen.

Die Anweisung auf dein Konto erfolgt mit dem Jänner-Gehalt! Bitte überprüfe auch, ob die Anweisung erfolgt ist.

Zur Info und Kontrolle die Beträge:

Reparaturpauschale	€ 52,32
Bekleidungskostenbeitrag - 100%:	€ 225,00
Bekleidungskostenbeitrag - 75%:	€ 168,75
Bekleidungskostenbeitrag - 30%:	€ 67,50

Da die Pauschale seit Jahren nicht angepasst wurde, unsere Anträge immer abgelehnt worden sind, hoffen wir auf den neuen Innenminister ☺

FSG - DU HAST NICHTS ZU VERSCHENKEN

Harald SEGALL

Josef SBRIZZAI * Leopold WITTMANN * Stefan KROYER * Christian LITSCHAUER * Walter STRALLHOFER * Boris JANY